

Von: Schnepf.Sören <s.schnepf@elm-asse.de>

Gesendet: Dienstag, 20. August 2024 08:55

An: Apel.Rainer <r.apel@elm-asse.de>

Betreff: Bedarfsampeln in der Stadt Schöppenstedt

Sehr geehrter Herr Apel,

meinerseits erfolgte aufgrund der Sitzung des Rates der Stadt Schöppenstedt vom 19.12.2023 eine Bitte der Prüfung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel, ob die Installation von Bedarfsampeln an den Standorten „Neue Straße“ (B 82) und „Bansleber Straße“ (L 625) erfolgen könnte.

Seitens des Straßenbaulastträgers (Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) wurde daraufhin mitgeteilt, dass die verkehrsbehördliche Notwendigkeit zum Bau von Bedarfsampeln nicht gesehen wird.

So seien Querungshilfen vorhanden, die ein gefahrenloses Überqueren der Fahrbahn ermöglichen.

Folglich würden keine Bedarfsampeln an den gewünschten Standorten seitens des Straßenbaulastträgers finanziert werden.

Jedoch merkte die Straßenverkehrsbehörde an, dass, sollte die Stadt dies wünschen, eine Anfrage an den Straßenbaulastträger erfolgen könnte, ob die Installation auf Kosten der Stadt Schöppenstedt möglich sei.

Mit der Installation einer Bedarfsampel würden Kosten von ca. 50.000 € anfallen. Hinzu kommen die Wartungs- und Unterhaltungskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Sören Schnepf

Samtgemeinde Elm-Asse
Fachbereich III - Ordnungswesen
Markt 3
38170 Schöppenstedt

Telefon 05332/938-316

Telefax 05332/938-399

Email: s.schnepf@elm-asse.de

Webseite: www.elm-asse.de